

Deutsche Bundesbank · Postfach 10 06 02 · 60006 Frankfurt am Main

An alle Institute und  
Verbände

Per E-Mail

Frankfurt am Main

14.03.2023

### **Umsetzung der elektronischen Entgegennahme von Beteiligungseinzel- und Beteiligungssammelanzeigen sowie jährlichen Anzeigen der inländischen Zweigstellen**

Bezug: Elektronische Einreichungen nach Anpassung der Anzeigenverordnungen zum ZAG und KWG sowie der geplanten Einführung der Anzeigenverordnung zum WpIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem Schreiben vom 16.12.2021 zur Anpassung der Anzeigenverordnungen hatten wir Sie über die Ablösung der bisher bestehenden papierhaften Einreichungspflicht der aufgestellten sowie festgestellten Jahresabschlüsse und der Bestellung von Jahresabschlussprüfern durch ein elektronisches Format informiert.

Die BaFin und die Deutsche Bundesbank werden im nächsten Schritt Beteiligungsanzeigen (ausgenommen Anzeigen gem. § 2c KWG bzw. § 24 WpIG) sowie die jährliche Anzeige der inländischen Zweigstellen, die bisher papierhaft oder als Mailanhang eingereicht wurden, auf ein elektronisches Format umstellen. Mit Inkrafttreten der entsprechenden Anzeigenverordnungen ist bei den o.g. Anzeigepflichtigen der elektronische Einreichungsweg über das ExtraNet der Deutschen Bundesbank verbindlich. Von einer (zusätzlichen) Einreichung in Papierform oder per Mail ist abzusehen. Details zum Einreichungsprozess entnehmen Sie bitte den beigefügten Dateinamenskonventionen. Die Möglichkeit der Einreichung im XML-Format bleibt davon unberührt. ([Formate \(XBRL und XML\) | Deutsche Bundesbank](#)).

Die Anzeigen sind ausschließlich bei der Deutschen Bundesbank einzureichen. Bitte beachten Sie, dass die elektronische Einreichung von Beteiligungseinzel- und Beteiligungssammelanzeigen sowie Anzeigen der inländischen Zweigstellen bei der Bundesbank eine befreiende Wirkung für die Einreichungspflicht bei der BaFin hat.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen per Mail zur Verfügung: [mio-dta@bundesbank.de](mailto:mio-dta@bundesbank.de) oder telefonisch unter 069 / 96 66 – 371 41 / 371 42 / 371 44.

Wir möchten die Gelegenheit auch nutzen, um darauf hinzuweisen, dass wir eine Umbenennung des Postfachs vorgenommen haben (nunmehr: Aufsichtliche Anzeigen und Meldungen – Upload Dokumente). Daraus ergeben sich für jedoch keine Änderungen am Einreichungsprozess.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank

Georg Stindt    Dr. Christian Drescher

Anlagen:

Dateinamenskonventionen

Registrierungshilfe